



Wien, am 15. November 2016

GZ: BMB-14.363/0004-Präs.10/2016

Stellungnahme

zum Entwurf eines Bundesgesetzes, über den weiteren Ausbau ganztägiger Schulformen (Bildungsinvestitionsgesetz)

Der Elternverein ‚Gemeinsam Leben – Gemeinsam Lernen – Integration Wien‘ arbeitet seit den 1980er-Jahren für die gleichberechtigte Teilhabe von Menschen mit Behinderung in allen Lebensbereichen.

Integration Wien bedankt sich für die Einladung zur Stellungnahme zum oben genannten Entwurf und nimmt wie folgt Stellung:

Grundsätzlich begrüßt Integration Wien die Initiative des Bundesministeriums für Bildung über den weiteren Ausbau ganztägiger Schulformen mit den Zielen,

- die Bildungschancen für Kinder und Jugendliche unabhängig vom familiären Hintergrund zu erhöhen sowie
- die Vereinbarkeit von Beruf und Familie in Hinblick auf eine optimale ganztägige Betreuungssituation für Schülerinnen und Schüler zu gewährleisten.

An dieser Stelle hält Integration Wien fest, dass der Besuch von ganztägigen Schulformen für **ALLE** Kinder und Jugendlichen gelten muss, so auch für Kinder und Jugendliche mit Behinderung.

Seit 23 Jahren gibt es gesetzliche Grundlagen für den gemeinsamen Unterricht von Kindern mit und ohne Behinderung. Das heißt, Eltern haben das sogenannte Recht zwischen dem Besuch einer Integrationsklasse in einer Volksschule, Neuen Mittelschule, AHS-Unterstufe, Polytechnischen Schule und einjährigen Wirtschaftsfachschule *oder* einem Zentrum für Inklusiv- und Sonderpädagogik für ihren Sohn oder ihre Tochter zu wählen.

Einen Rechtsanspruch auf Nachmittags- und Ferienbetreuung für alle Kinder und Jugendlichen gibt es bis jetzt nicht. Vor allem werden für Kinder mit Behinderung ab dem 10. Lebensjahr kaum integrative Nachmittags- und Ferienbetreuungsangebote bereitgestellt! Während Kinder ohne Beeinträchtigungen selbstverständlich Ganztageschulen sowie Angebote der Nachmittagsbetreuung nutzen können, erhalten Kinder mit Behinderung keinen Platz (vor allem ab dem 10. Lebensjahr). Dadurch werden Kindern und Jugendlichen mit Behinderung das Recht auf inklusive Bildung und der sozial-inklusive Aspekt am gesellschaftlichen Leben selbstverständlich teilzuhaben, vorenthalten.

Der Ausschluss von Kindern und Jugendlichen mit Behinderung aus ganztägigen Schulformen hat zudem massive Auswirkungen auf die Familie. Seit Jahren zeigt sich, dass Erziehungsberechtigte, vor allem Frauen, aufgrund fehlender Betreuung nach Unterrichtsschluss in ihren Möglichkeiten am Arbeitsmarkt massiv eingeschränkt sind und sogar häufig gar keinem Job nachgehen können!



Das Bildungsministerium ist gemäß UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderung, Artikel 24 (Bildung) sowie Bundesverfassungsgesetz, Artikel 7 (Abs. 1) verpflichtet, ein inklusives Bildungssystem für alle Kinder und Jugendlichen einzurichten, das auch ganztägige Schulformen für alle Kinder und Jugendliche selbstverständlich beinhaltet. Im Sinne der Nichtdiskriminierung und Chancengleichheit sind finanzielle Mittel und Rahmenbedingungen bereitzustellen, um jedem Kind und jedem/r Jugendlichen gerecht zu werden.

Integration Wien hält fest, dass Kinder und Jugendliche mit Behinderung explizit im Entwurf angeführt werden müssen, da dieser ansonsten einen zu breiten Interpretationsspielraum zulässt, so auch in Bezug auf die Zuteilung finanzieller Mittel.

Eine Nichtberücksichtigung der Zielgruppe Kinder und Jugendliche mit Behinderung im Ausbau ganztägiger Schulformen widerspricht den Zielen der Umsetzung der UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderung.

Zuletzt halten wir fest, dass die Dauer der Begutachtungsphase zu kurz bemessen und das Einbringen von Stellungnahmen innerhalb von 12 Tagen kaum bewältigbar ist!

Mit freundlichen Grüßen

Mag. Klaus Priechenfried
(Vereinsvorsitzender)

Fritz Neumayer
(Stellvertretender Vereinsvorsitzender)